

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1815/22

Datum: 8. März 2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(SB/054/2023)

über:

Bestimmung der städtischen Ziele zur Planung der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) zur neuen Bundesstraße 6 (B 6n) in Dresden zwischen den Ortslagen Cossebaude (Stauseebad) und Cotta (Autobahnanschlussstelle Dresden-Altstadt) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt, zum Neubau der Bundesstraße B 6 (B 6n) im Bereich Cossebaude – Cotta (Anlage 1 zur Vorlage) im Rahmen des bevorstehenden Planfeststellungsverfahrens folgende städtischen Zielstellungen zu erwirken:
 - a) ~~dass der Weg Am Hang von Am Urnenfeld bis zum Tierheim Stetzsch mit dem geringstmöglichen Querschnitt als ersetzende Erschließungsstraße für die entfallende Querung der Straße Zum Tierheim hergestellt wird und dass durch die Flächeninanspruchnahme der B 6n dem Tierheim standortnahe Ersatzflächen zur Verfügung gestellt und Lärmschutzmaßnahmen für das Tierheim berücksichtigt werden. Zudem ist zu gegebener Zeit zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen eine ÖPNV-Anbindung des Tierheimes gewährleistet werden kann.~~

Um die Funktionsfähigkeit und den Bestand des Tierheims dauerhaft sicherzustellen, ist im Bereich der jetzigen Anbindungsstraße „Zum Tierheim“ eine Querung einzurichten. Für die Flächeninanspruchnahme der B 6n sind dem Tierheim standortnahe Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen. Sofern eine Querung am Tierheim nicht möglich ist,

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

ist der Weg Am Hang von Am Urnenfeld bis zum Tierheim Stetzsch mit dem geringstmöglichen Querschnitt als ersetzende Erschließungsstraße für die entfallende Querung der Straße „Zum Tierheim“ herzustellen. Bei Nichtrealisierung der Querung ist zu gegebener Zeit zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen eine ÖPNV-Anbindung des Tierheimes gewährleistet werden kann.

- b) ~~dass die Querung Am Urnenfeld mit Anbindung des Haltepunktes Stetzsch, wie von der DEGES vorgesehen, als Brückenbauwerk für den Fuß- und Fahrradverkehr behindertengerecht ausgeführt wird.~~

Die Querung am Urnenfeld ist als Unterführung auszuführen, die auch für PKW und Rettungsfahrzeuge tauglich ist (Höhe von z. B. 3 Metern). Sofern eine solche Ausführung der Querung nur in Form einer Fuß- und Radverkehrsunterführung möglich ist, ist ein Ausbau des Weges Am Hang zwischen Am Urnenfeld und Grüner Weg im kleinstmöglichen Querschnitt vorzusehen.

- c) ~~dass die vom Bau der B 6n und dessen tangierenden Maßnahmen (zum Beispiel Verlegung Tummelsbach) betroffenen Kleingartensparten Am Hangweg e. V. sowie Tummelsbach e. V. im Einvernehmen mit dem Stadtverband der „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. auf andere Flächen verlagert werden. Dafür sind geeignete Flächen zu ermitteln, zu erwerben und Baurecht bis zum Baubeginn der B 6n zu schaffen.~~

Es sind alternative Varianten für eine hochwassersichere und naturnahe Ableitung des Tummelsbaches zu prüfen, die den möglichst weitgehenden Erhalt der vorhandenen Kleingärten gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird der Oberbürgermeister gebeten, bei der DEGES das hydrologische Gutachten von 2006 sowie das Gutachten nach Wasserrahmenrichtlinie von 2018 abzufordern und den Gremien des Stadtrates zugänglich zu machen. Sollten doch Kleingärten verlegt werden müssen, sind die Flächen im Einvernehmen mit dem Stadtverband Dresdner Gartenfreunde auf geeignete hochwassersichere Flächen zu verlagern, bevor die Baumaßnahmen zur B 6n beginnen.

- d) dass eine städtebaulich-landschaftspflegerische Begleitplanung für die Ausbildung der erforderlichen Lärmschutzwände bei der DEGES einzufordern ist.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu gegebener Zeit die erforderlichen Haushaltsmittel zum Ankauf von Kleingartenersatzflächen einzuordnen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarkeit der B 6n mit den Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden unter Einbeziehung des Klimachecks zu prüfen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Ziele des geltenden Landschaftsplanes bei der weiteren Planung der B 6n berücksichtigt werden.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Umgestaltung der B 6 (alt) bei Realisierung der Trasse B 6n mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung zu erstellen. Dem Stadtrat ist ein Konzept zum Beschluss vorzulegen, welche mit Inbetriebnahme der B 6n wirksame Maßnahmen zur Sicherung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs auf der B 6alt umgesetzt werden.
6. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Informationen zu den im Jahre 2017 stattgefundenen Bürgerbeteiligungen zur Kenntnis.
7. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zur Vermeidung von zusätzlichen Schwerlast- und Schleichverkehr in den Ortslagen, insbesondere in der Bauzeit, zu prüfen. Diese Maßnahmen sind mit den Ortschaften abzustimmen.**
8. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hinsichtlich des zu erwartenden Durchgangsverkehrs von der B 6n (Knotenpunkt 1 Unteres Stauseebecken Cossebaude) durch den Ortsteil Oberwartha in beiden Richtungen über die Oberwarthaer Straße und die Friedensallee, Verkehrsmaßnahmen zur Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer sowie der Schulwegsicherheit zu ergreifen und im Planfeststellungsverfahren einzubringen.**

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Stephan Kühn
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben